



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

### 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache angepassten Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Verfahren zur 72. Flächennutzungsplanänderung.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 544 hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist u. a. die Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich des Standortes der ehemaligen Pestalozzischule. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 134 hatte der RVR einen Flächentausch unter der Aufgabe von bisher nicht genutzten Wohnbauflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet gefordert. Festgestellt worden war, dass aus Sicht des RVR in Voerde ein deutlicher Überhang an Wohnbauflächen besteht, sodass eine Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen nicht bedarfsgerecht wäre.

Im Hinblick auf diesen erforderlichen Flächentausch wurde gemäß Anlage 4 zur Drucksache 544 eine entsprechende Rücknahme von Wohnbauflächen im Bereich Stockum durch die Stadt Voerde vorgesehen. Diese Rücknahme wurde in der vorgelegten Form seitens des RVR jedoch nicht akzeptiert. Begründet wird dies damit, dass der Bereich Stockum als Eigenentwicklungsortlage anzusehen ist. Für diesen Bereich existiert im Regionalplan keine Darstellung als allgemeiner Siedlungsbereich. Damit ist nur der Bedarf der dort ansässigen Bevölkerung zu decken. Alle darüber hinausgehenden Flächen sind nicht an die Ziele der Landes- und Regionalplanung angepasst und somit in eine Freiraumdarstellung zu ändern.

Aufgrund der gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch vorgeschriebenen Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung wurde daher ein neuer Abgrenzungsvorschlag erarbeitet und dem RVR vorgelegt. Im Ergebnis wurde mit Schreiben vom 26.09.2017 (Tischvorlage zur Drucksache 635) der Stadt Voerde mitgeteilt, dass auf dieser Grundlage die Anpassung an die Ziele der Raumordnung bestätigt wird, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Umsetzung in der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Mit dieser Drucksache soll daher gemäß Anlage 1 ein entsprechend überarbeiteter Plan zur Rücknahme von Wohnbauflächen als Grundlage für das weitere Änderungsverfahren beschlossen werden. Dieser wird dann auch in die anstehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einbezogen.

In Vertretung

Wilfried Limke  
Erster Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Planbereich zur Rücknahme von Wohnbauflächen

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: